

Bebauungsplan „Nördlich Pestelstraße – 1. Änderung“
 Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Öffentlichkeit

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

| Anregungen und Hinweise | Abwägung |
|--|---|
| <p>1. Wasserwerk der Stadt Melle 21.04.2017 Von hier bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planänderung.</p> <p>Wir weisen jedoch darauf hin, dass die geplante Lärmschutzwand im südwestlichen Teilbereich unmittelbar neben einer Wasserleitung verläuft. Hier ist bei der Aufstellung der Wand darauf zu achten, dass für Reparaturzwecke ausreichend Abstand zur Leitung eingehalten wird. Die genaue Lage ist im Zweifel direkt mit uns abzustimmen.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Begründung dahingehend ergänzt.</p> |
| <p>2. Freiwillige Feuerwehr Melle 03.05.2017 Zu der o.g. Änderung der Bebauungsplanung nehme ich auf Basis der mir zugeleiteten Unterlagen und soweit daraus ersichtlich in feuerwehrtechnischer Hinsicht wie folgt Stellung:</p> <p>Diese Änderung berührt zunächst nicht die feuerwehrtechnischen Belange. Gegen die Änderung gibt es somit zunächst keine Bedenken und es gilt weiterhin die Stellungnahme meines Amtsvorgängers vom 29.07.2012 zum Bebauungsplanentwurf.</p> <p>Darin ist deutlich darauf hingewiesen worden, das Regenrückhal-</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>te Becken gleichzeitig als Löschwasserteich gemäß DIN 14210 zu errichten und die entsprechenden Einzelheiten im Einvernehmen mit meinem Amtsvorgänger oder jetzt mit mir festzulegen. Dieses ist leider bis heute nicht erfolgt, obwohl das Regenrückhaltebecken nach einer Ortsbesichtigung bereits angelegt wurde und mit der Bebauung bereits begonnen worden ist.</p> <p>Nachwievor fehlen u.a. die Einrichtungen zur beschleunigten Wasserentnahme und notwendige, ausreichend große und befestigte Aufstellflächen für mind. 2 Feuerwehrlöschfahrzeuge.</p> <p>Da wie bekannt dieser Löschwasserteich auch gleichzeitig für die unmittelbar östlich gelegenen Gewerbebereiche heranzuziehen ist, ist die Ausbildung dieses Löschwasserteiches äußerst dringlich.</p> <p>Weiterhin ist nachzuweisen, dass ganzjährig, also auch in der niederschlagsarmen Zeit, eine ausreichend nutzbare Löschwassermenge mit einem Gesamtvolumen von mind. 700 cbm zur Verfügung steht. Entsprechende Nachweise durch Aufmaß sowie Unterlagen mit zeichnerischer und rechnerischer Ermittlung sind dazu vorzulegen.</p> <p>Abschließend weise ich wie mein Amtsvorgänger nochmal darauf hin, alle weiteren noch festzulegenden Einzelheiten der unabhängigen Löschwasserversorgung rechtzeitig im Zuge des Verfahrens mit dem zuständigen Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Melle-Mitte und mir zu erörtern und einer abschließenden Umsetzung umgehend zuzuführen.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist an das Ordnungsamt weitergegeben worden. Hier wurden entsprechende Gespräche geführt und Maßnahmen zur Herstellung des Löschwasserteichs eingeleitet.</p> |
| <p><u>3. Westnetz</u> 05.05.2017 Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.04.2017 und teilen Ihnen mit, dass wir den o.g. Bebauungsplan hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der innogy Netze Deutschland GmbH durchgesehen haben. Gegen die Verwirklichung bestehen unsererseits</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Planzeichnung und die Begründung werden entsprechend ergänzt.</p> |

| | |
|--|--|
| <p>keine Bedenken.</p> <p>Im Geltungsbereich verlaufen zahlreiche Versorgungseinrichtungen, die der örtlichen und überörtlichen Versorgung mit elektrischer Energie sowie Erdgas dienen. Die vorhandenen 10-kV- und 30-kV-Erdkabel bitten wir gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 13 BauGB in das Original des Bebauungsplanes zu übertragen. Die v.g. Eintragungen sind in den beiliegenden Bestandsplänen kenntlich gemacht.</p> <p>Weiterhin bitten wir Sie, die geplanten Aufschüttungen so zu gestalten, dass im Störfall die Erreichbarkeit der Versorgungsleitungen in diesem Bereich gewährleistet ist.</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe von Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten mit dem Netzbetrieb der Westnetz GmbH in Melle, Telefon 05422 964 0, in Verbindung setzen, damit diesen ggf. der Verlauf der Versorgungseinrichtungen angezeigt werden kann.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlage(n).</p> | |
| <p>4. EWE Netz GmbH 03.05.2017 Im Plangebiet betreibt die EWE Netz GmbH Versorgungsanlagen. Über die genaue Art und Lage der Anlagen informieren Sie sich bitte im Rahmen der Planauskunft. Diese ist abrufbar über unsere Internetseite http://www.ewe-</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Lage der Leitung wird nachträglich in die Planzeichnung übernommen.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>netz.de/geschaeftskunden/service/leitungspläne-abrufen. Wir bitten Sie, uns in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Sollten Anpassungen unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder andre Betriebsarten erforderlich werden, sollten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Die Kosten der Anpassung bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE Netz GmbH zu erstatten, es sei denn, der Vorhabenträger und die EWE Netz GmbH haben eine anderslautende Kontentragung vertraglich geregelt.</p> | |
| <p>5. Landkreis Osnabrück 10.05.2017 Die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 10.04.2017 bis einschließlich 12.05.2017 habe ich zur Kenntnis genommen. Bauleitplanung Bedenken aus bauleitplanerischer Sicht werden nicht vorgebracht. In der Planzeichnung bitte ich die angrenzenden Bebauungspläne darzustellen. Des Weiteren ist unter der Überschrift Planzeichenerklärung: <i>Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der aktuell gültigen Fassung</i> zu ergänzen.</p> <p>Gewässerschutz Es wird darauf hingewiesen, dass das Regenrückhaltebecken Bestandteil des Regenwasserkanalnetzes ist.</p> <p>Darüber hinaus werden aus Sicht des Landkreises Osnabrück weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht. Ich bitte um Übersendung der Abwägungsentscheidung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planzeichnung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend ergänzt.</p> |
| <p>6. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 07.04.2017 keine Bedenken</p> | |
| | |

| | | |
|---|------------|--|
| <u>7. Nds. Landesforsten</u> keine Bedenken | 10.04.2017 | |
| <u>8. Stadt- und Kreisarchäologie</u> keine Bedenken | 10.04.2017 | |
| <u>9. Ericsson</u> keine Bedenken | 10.04.2017 | |
| <u>10. ExxonMobil</u> keine Bedenken | 10.04.2017 | |
| <u>11. Unterhaltungsverband Nr. 29 „Else“</u> keine Bedenken | 10.04.2017 | |
| <u>12. Amprion</u> keine Bedenken | 12.04.2017 | |
| <u>13. Ordnungsamt der Stadt Melle</u> keine Bedenken | 24.04.2017 | |
| <u>14. Landwirtschaftskammer Niedersachsen</u> keine Bedenken | 04.05.2017 | |
| <u>15. Bauaufsicht der Stadt Melle</u> keine Bedenken | 04.05.2017 | |
| <u>16. Untere Denkmalschutzbehörde Stadt Melle</u> keine Bedenken | 09.05.2017 | |
| <u>17. Deutsche Telekom</u> Keine Bedenken | 10.05.2017 | |
| <u>18. Handwerkskammer</u> | 11.05.2017 | |

| | | |
|---|-------------------|--|
| Keine Bedenken | | |
| <u>19. Vodafone Kabel Deutschland</u> | 11.05.2017 | |
| Keine Bedenken | | |
| <u>20. Deutsche Bahn AG</u> | 10.05.2017 | |
| Keine Bedenken | | |
| <u>21. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück</u> | 07.06.2017 | |
| Keine Bedenken | | |
| | | |